

Dr. Janosch Dahmen, *Sprecher für Gesundheitspolitik*
Maria Klein-Schmeink, *stellv. Fraktionsvorsitzende*
Prof. Dr. Armin Grau, *Berichterstatter für Krankenhauspolitik*
Kordula Schulz-Asche, *Berichterstatterin für Pflegepolitik*

4-Punkte-Krisenplan zur wirtschaftlichen Sicherung der Gesundheitsversorgung in Kliniken und Pflegeheimen

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Deutschland stehen durch mehrere gleichzeitig auftretende Krisen kurzfristig vor erheblichen existenzgefährdenden Herausforderungen. Ohne ein umfassendes Maßnahmenpaket droht Gesundheitseinrichtungen in allen Landesteilen wegen fehlender Liquidität die Insolvenz. Ursächlich dafür ist die ungünstige Kombination diverser zeitgleich eingetretener Faktoren. Neben den Inflationseffekten sind insbesondere die zunehmenden Energiekosten sowie damit direkt einhergehende, umfassende Sachkostensteigerungen verantwortlich. Hinzu kommt ein nach 2,5 Jahren Pandemie ausgeprägter Fachkräftemangel sowie insbesondere bei den Krankenhäusern ein Fallzahlrückgang von bis zu 20% im Vergleich zum vor Pandemie-Niveau, was mit einer direkten, spürbaren Erlösminderung einhergeht. Diese Entwicklung trifft auf ein Versorgungssystem, das unter einem jahrzehntelang gewachsenen Reformstau leidet, den sowohl Bund, Länder, als auch die Einrichtungsträger selbst zu verantworten haben. Doch gerade in Zeiten multipler Krisen müssen sich die Menschen auf ein stabil funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem verlassen können. Angesichts begrenzter Haushaltsmittel kommt es deshalb jetzt darauf an, notwendige Unterstützungsmaßnahmen zielgenau dorthin zu steuern, wo sie gebraucht werden. Dabei gilt es die unterschiedlichen Ursachen mit unterschiedlichen Maßnahmen zu adressieren und neben kurzfristigen Hilfen jetzt auch mittel- und langfristige Reformschritte einzuleiten.

Wir schlagen deshalb ein vierteiliges Maßnahmenpaket zur Bewältigung der aktuellen Krise und zur Sicherung der stationären Pflege- und Krankenversorgung vor:

1) Sofort: Energiekostenschutzschirm

Der akuten Not der stationären Pflege-, Reha- und Gesundheitseinrichtungen durch die rasant steigenden Energiekosten muss schnell begegnet werden. Wir schlagen deshalb vor, dass ein zielgenauer Energiekostenausgleich durch den Bund auf Grundlage tatsächlicher Preissteigerungen eingeführt wird. Die Einrichtungen der stationären Pflege- und Gesundheitsversorgung melden die einrichtungsspezifischen Energiekostensteigerungen (auf Grundlage der Mehrkosten, die sich aus entsprechenden Vertragskonditionen mit den Energieunternehmen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben). Das Instrument soll auf zunächst sechs Monate begrenzt werden. Die Wirkungen dieser Regelung werden evaluiert.

2) Kurzfristig: Inflationkostenbremse

Parallel zu den steigenden Energiekosten der Einrichtungen durch erhöhte Gas- und Strompreise kommt es zusätzlich zu massiven Sachkostensteigerungen, die die finanzielle Lage von Krankenhäusern, Reha- und Pflegeeinrichtungen weiter zuspitzen. Wir schlagen deshalb vor, dass Bund und Länder jeweils hälftig, neben dem spezifischen Energiekostenausgleich durch den Bund, weitere Sachkostensteigerungen (insbesondere bei Medizinprodukten oder Lebensmitteln) rückwirkend ab dem 1.7.2022 für zunächst 9 Monate durch einen prozentualen Aufschlag auf die Erlöse aus der Krankenversorgung bzw. Pflege auffangen. Das ist insbesondere für die Pflegeeinrichtungen wichtig, die im Normalfall die Kosten für Unterkunft und Verpflegung an die Bewohner*innen weitergeben. Die Einrichtungen dürfen in der aktuellen Situation weder auf den hohen Kosten sitzenbleiben noch die gestiegenen Preise an die Bewohner*innen weiterreichen. Die Wirkungen dieser Regelung werden evaluiert.

3) Mittelfristig: Reformstau auflösen und Strukturwandel fördern

Bei allen wichtigen und notwendigen Soforthilfemaßnahmen, die unbürokratisch an die Versorgungseinrichtungen weitergegeben werden sollen, dürfen dringende Strukturreformen nicht weiter aufgeschoben werden. Ohne konsequente und ehrgeizige Strukturreformen droht in einzelnen Regionen insbesondere durch den Fachkräftemangel ein Kollaps bedarfsnotwendiger Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Wir schlagen deshalb vor, dass in Zusammenarbeit von Bund und Ländern und aufbauend auf den Empfehlungen der Regierungskommission zur Krankenhausreform zügig Strukturreformen umgesetzt werden. Dabei sind notwendige Reformen beispielsweise zur stärkeren Ambulantisierung der Krankenversorgung ebenso wichtig wie erforderliche Neuregelungen zur Sicherstellung einer guten pflegerischen Versorgung für alle Menschen in unserem Land.

4) Langfristig: Energieeffizientes und klimaneutrales Gesundheitswesen

Ausgebliebene Investitionen in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung stationärer Kranken- und Pflegeeinrichtungen haben nicht nur zu einer gewachsenen Energieabhängigkeit des Gesundheitswesens geführt, sondern tragen inzwischen zu über 5% aller Treibhausgasemissionen bei. Im Schnitt verbraucht ein Krankenhausbett heute bereits so viel Energie wie ein Einfamilienhaus. Eine Beschleunigung des Wegs hin zu einem klimaneutralen Gesundheitswesen schützt das Klima und entlastet die Einrichtungen angesichts der teuren fossilen Energieträger finanziell. Um Investitionen in die Energieeffizienz von Gesundheitseinrichtungen und speziell von Krankenhäusern zu fördern, schlagen wir einen von Bund- und Ländern getragenen Klimaschutzfonds für das Gesundheitswesen vor. Dieser Fonds muss zeitnah eingerichtet werden und langfristig und zielgerichtet Investitionen ermöglichen. Ziel ist es, den Weg zu einem klimaneutralen Gesundheitswesen zu beschleunigen und die Abhängigkeit der Gesundheitseinrichtungen von fossilen Energien rasch zu vermindern.